

Abnahmevergütung für die Stromproduktion

Sie produzieren elektrische Energie und speisen sie in das Netz der IBB Strom AG ein (Rücklieferung). Ihre Stromproduktionsanlage hat eine Leistung von höchstens 3'000 kW oder produziert maximal 5'000 MWh (abzüglich Eigenproduktion) pro Jahr.

Preise gültig ab 1. Januar 2027

		Exkl. MWST	Inkl. MWST ¹
IBB-Kleinst- und Plug-and-Play-Anlagen mit einer Leistung bis 2 kW			
Festpreis, keine Vergütung von Herkunftsnachweisen		10.00 Rp./kWh	10.81 Rp./kWh
IBB-Kleinanlagen mit einer Leistung ab 2 kW bis 30 kW			
Festpreis inkl. Herkunftsnachweise ² und Flexibilität ³	Winter ⁴	13.00 Rp./kWh	14.05 Rp./kWh
	Sommer ⁵	8.00 Rp./kWh	8.65 Rp./kWh
IBB-Grossanlagen mit einer Leistung ab 30 kW bis 150 kW			
Festpreis inkl. Herkunftsnachweise ² und Flexibilität ³	Winter ⁴	11.00 Rp./kWh	11.89 Rp./kWh
	Sommer ⁵	6.00 Rp./kWh	6.49 Rp./kWh
IBB-Marktpreisanlagen mit einer Leistung ab 150 kW bis 3'000 kW			
Keine Vergütung von Herkunftsnachweisen		Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung ⁶	

Marktpreisvergütung

Alle Stromproduktionsanlagen ab 2 kW bis 3'000 kW

Diese Vergütung ist für alle Produzentinnen und Produzenten frei wählbar und gilt auch für Anlagen mit nicht erneuerbaren Energieträgern.

Keine Vergütung von Herkunftsnachweisen

Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung⁶

¹ Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen (kaufmännisch gerundete Angaben).

² Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN) ist im Preis inbegriffen.

³ Vergütung für die Flexibilität ist im Preis inbegriffen (keine Drittvermarktung).

⁴ 1. Oktober bis 31. März

⁵ 1. April bis 30. September

⁶ Vergütung nach Art. 15 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} Energiegesetz (EnG), exkl. MWST.

Messpreis pro Monat und Zähler: CHF 6.50 exkl. MWST, CHF 7.03 inkl. MWST

Messpreis pro Monat und Zähler in Niederspannung mit Stromwandler: CHF 12.00 exkl. MWST, CHF 12.97 inkl. MWST

Messpreis pro Monat und Zähler in Mittelspannung: CHF 38.00 exkl. MWST, CHF 41.08 inkl. MWST

Ergänzende Informationen

- **Festpreis:** Die Vergütung zu einem festen Preis ist nur möglich, wenn die Herkunftsnachweise (HKN) an die IBB übertragen und die Flexibilität nicht extern vermarktet wird. Ansonsten richtet sich die Vergütung nach den gesetzlichen Vorgaben und basiert damit auf dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (siehe unten).

- **Messpreis:** Wird für jede separate Produktionsmessung in Rechnung gestellt. Dies ist in der Regel bei einem Einfamilienhaus nicht der Fall.
- **Auszahlung:** Die Vergütung erfolgt nach Eingang der von Pronovo ausgestellten Beglaubigung der Anlage und wird rückwirkend ab der ersten Netzeinspeisung ausbezahlt. Danach erfolgt die Vergütung quartalsweise oder jährlich.
- **Leistung:** Die Leistungen (kW) auf diesem Preisblatt bemessen sich, gemäss Art. 13 Energieverordnung (EnV), nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung der Vorderseite des Solarstromgenerators und somit nach dem installierten Kilowatt-Peak. Bei mehreren Modulfeldern an einem Messpunkt wird die installierte Leistung summiert.
- **Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung:** Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz (gemäss Art. 12 Abs. 1 der EnV, SR 730.01).
- **Differenzbetrag:** Wenn der mittlere Marktpreis über ein Quartal («Referenzmarktpreis») tiefer liegt als die jeweilige Minimalvergütung, haben Produzierende, zusätzlich zum Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung, Anspruch auf den Differenzbetrag zwischen dem Referenzmarktpreis und der Minimalvergütung nach Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV. Dieses Prinzip entspricht dem der gleitenden Marktpremie beziehungsweise dem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung.
- **Übertragung von Herkunftsnachweisen (HKN):** Mit der Wahl eines Festpreises erteilen Sie der IBB den Auftrag zur Erstellung eines Dauerauftrags für den Übertrag der HKN an die IBB. Mit der Bestätigung des Dauerauftrags werden die HKN auf das Konto der IBB übertragen.
- **Verkauf an Dritte:** Möchten Sie Ihre eingespeiste Energie nicht mehr an die IBB verkaufen, so muss dies schriftlich (z. B. per E-Mail) mit einer einmonatigen Kündigungsfrist per Quartalsende mitgeteilt werden. Um die Energie später wieder an die IBB zu verkaufen, gilt eine Anmeldefrist von einem Monat vor Beginn des folgenden Quartals. Die Vergütung erfolgt dann immer analog einer Marktpreisanlage.
- **Ausschluss:** Dieses Preisblatt gilt nicht für Notstromanlagen. Für die eingespeiste Energie erhalten Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) und Sie fallen nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.

Wichtige Hinweise

- Beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter ibbrugg.ch/download. Dieses Preisblatt ersetzt die bisher gültigen Preise. Anpassungen bleiben vorbehalten. Die Abnahmevergütung gemäss Art. 15 des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) von Netzbetreibern an Produzenten, die dezentral Strom produzieren, erfolgt nach ihrer aktuellen Abrechnungsperiode. Die Preise sind mengengewichtet.
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens zehn Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über ibbrugg.ch/online-schalter oder schriftlich (per E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch oder per Post).

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

- Montag bis Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr, 13.15 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.15 Uhr.
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an stromproduktion@ibbrugg.ch.
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, ibbrugg.ch.
- IBB-Kundenportal via kundenportal.ibbrugg.ch für Verbrauchsdaten und Rechnungen.